

014. Sitzung des 5. Sächsischen Landtages, 29.04.2010

Rede von MdL Klaus Bartl zum Antrag der Fraktion DIE LINKE in Drs 5/2086 „Finanzkollaps sächsischer Kommunen verhindern“

Es gilt das gesprochene Wort

Herr Präsident,
meine sehr verehrten Damen und Herren,

im Geschäftsgang des Stadtrates von Chemnitz befindet sich derzeit eine „Resolution des Stadtrates Chemnitz zur Finanzausstattung der Kommunen“, die in den nächsten Tagen, unterzeichnet durch die Oberbürgermeisterin, Barbara Ludwig, sowie durch die Vorsitzenden der im Stadtrat von Chemnitz vertretenen demokratischen Fraktionen, auf den Postweg gehen wird. Adressiert an den Präsidenten des Deutschen Bundestages, die Bundesregierung, die sächsische Staatsregierung und den Sächsischen Landtag.

Sie hat folgenden Wortlaut:

„Die Ausstattung der Kommunen verschlechtert sich dramatisch. Die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Kommunen ist nicht mehr gegeben. Bei einem Defizit von etwa 170 Millionen Euro im Finanzplanungszeitraum 2011 bis 2013 trifft dies auch auf unsere Stadt zu. Sinkende Zuweisungen und Steuereinnahmen sowie steigende Sozialausgaben führen zu strukturellen Defiziten, die aus eigener Kraft nicht zu beheben sind. Bund und Land geben den Druck, der auf ihnen lastet, nach unten, an die kommunale Ebene, weiter, überlassen die Kommunen weitestgehend sich selbst. Wir sind nicht bereit, weiter als Erfüllungsgehilfe einer solchen Politik zu wirken und dabei die Lasten einer verfehlten Wirtschafts- und Finanzpolitik auf die Bürgerinnen und Bürger abzuladen.

Wir fordern deshalb:

durchgreifende Maßnahmen zu ergreifen, die das Missverhältnis zwischen kommunalen Aufgaben und den Einnahmen schnell beheben helfen. Insbesondere trifft das die Erhöhung des Finanzierungsanteils von Bund und Land zu den steigenden Sozialaufwendungen. Die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft ist hier an erster Stelle zu nennen.

Wir fordern die Festlegung verbindlicher Mitwirkungsrechte der Kommunen und ihrer Vertretung bei allen Entscheidungen, die die Kommunen und ihre Bürgerinnen und Bürger betreffen.

Es darf keine weiteren Eingriffe in die Gewerbesteuer als wichtigste städtische Steuer geben. Im Gegenteil, die Rückgänge bei der Gewerbesteuer erfordern eher deren weitere Stabilisierung.

Von der sächsischen Staatsregierung erwarten wir im Zusammenwirken mit den kommunalen Spitzenverbänden die Erarbeitung und Vorlage eines Kommunalfinanzkonzepts, welches die Erfüllung der Aufgaben der Daseinsvorsorge durch die sächsischen Kommunen dauerhaft sichert sowie die Finanzausstattung der Kommunen betreffende Initiative im Bundesrat zu ergreifen bzw. zu unterstützen.“

Die Resolution klingt zum einen nach dramatischem Hilferuf, zum anderen nach einer gewissen Hilflosigkeit und vermeintlich fehlender rechtlicher Handhabe.

Dem ist nicht so. Die von der extrem krisenhaften Entwicklung der Kommunalfinanzen betroffenen Kommunen, die Stadt Chemnitz mithin wie alle anderen Städte und Gemeinden sowie Landkreise, sind in punkto Finanzausstattung für das Funktionieren kommunalen Alltags keine Bittsteller.

Durch Bund und Land wird offenkundig übersehen oder in der Kalamität eigener desolater Haushaltskonstellationen übergangen, dass sowohl das Grundgesetz im Artikel 28 Abs. 2 als auch die Verfassung des Freistaates Sachsen für die sächsischen Gemeinden und Landkreise eine Garantie der kommunalen Selbstverwaltung enthalten. Und dazu gehört eben nicht nur die formale Aufrechterhaltung der kommunalen Selbstverwaltung, die weder verletzt, ausgehöhlt noch inhaltlich entwertet werden darf, sondern auch die so genannte Finanzgarantie der kommunalen Selbstverwaltung.

„Der Freistaat sorgt dafür, dass die kommunalen Träger der Selbstverwaltung ihre Aufgaben erfüllen können.“ heißt es in Artikel 87 Abs. 1 der Sächsischen Verfassung. In Verbindung mit der entsprechenden Garantie des Grundgesetzes bedeutet dies, dass die Kommunen und Landkreise einen justiziablen Anspruch auf aufgabenangemessene Finanzausstattung haben, dem unter zwei Gesichtspunkten durch Bund und Land Rechnung zu tragen ist:

Zum Ersten ist die Finanzausstattung so zu bemessen, dass die aus der Aufgabenstellung erwachsende Aufgabenlast getragen werden kann.

Zum Zweiten ist die Entscheidungskompetenz der kommunalen Körperschaften über die financerheblichen Bedingungen und Folgen der von ihnen verantworteten Personal-, Verwaltungsführungs- und Sachkosten zu beachten.

Das heißt nicht mehr und nicht weniger, als dass die Kommunen finanziell insgesamt so ausgestattet werden müssen, dass sie neben den pflichtigen Selbstverwaltungs- oder Weisungsangelegenheiten auch noch freiwillige Verwaltungsaufgaben wahrzunehmen im Stande sind. Nachzulesen unter anderem im Kommentar von Schmidt-Bleibtreu, Hofmann und Hopfauf zum Grundgesetz aus dem Jahr 2008, Artikel 28, Rdnr. 100, wo es im Übrigen weiter heißt:

„Erst wenn nach Deckung der Ausgaben für alle pflichtigen Selbstverwaltungsaufgaben und Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung/Auftragsangelegenheiten der Kommunen noch ein Spielraum zur Übernahme und Ausgestaltung freier Selbstverwaltungsaufgaben verbleibt, kann von einer angemessenen Finanzausstattung gesprochen werden.“ So hier im Konkreten der Kommentator Professor Dr. Hans-Günther Henneke, geschäftsführendes Präsidialmitglied des Deutschen Landkreistages.

Zu dieser Rechtslage passt es eben nicht, wenn Städte und Kommunen in der Bundesrepublik Deutschland den Verlust ihrer Handlungsfähigkeit beklagen. So klafft, um am Beispiel zu bleiben, in meiner Heimatstadt Chemnitz, ab 2011 im kommunalen Etat ein Loch in Höhe von annähernd 60 Millionen. Als Hauptursache werden zurückgehende Zuweisungen von Bund und Land wegen der weltweiten Finanzkrise angegeben.

Die öffentlich gemachten Vorschläge für Einsparungen im Chemnitzer Haushalt von 2011 bis 2015 sehen unter anderem die Schließung von sechs Grundschulen ab dem Jahr 2011/12 vor,

die Erhöhung der Grundsteuer B, Pachterhöhungen für Kleingärten, Erhöhung der Nutzungsgebühr für kommunale Sportstätten um 20%, Ausgliederung kommunaler Bäder in privatwirtschaftliche Gesellschaften, Übertragung von Sportstätten an freie Träger, Reduzierung von Betreuungszeiten für Kinder usw. usf.

Mit unserem Antrag wollen wir der offenkundigen Absicht von Bund und Land, hier der hiesigen Staatsregierung und der sie tragenden Koalition, zu begegnen, sich in der Finanzmisere Luft auf Kosten der Kreise und Kommunen zu verschaffen. Wir versprechen Ihnen, dass wir in dieser Frage konsequent auf der Seite der kommunalen Ebene stehen. Dies schon deshalb, weil die Verfassungslage gar nichts anderes gestattet. Denn nach Artikel 28 Abs. 2 Grundgesetz und Artikel 87 der Sächsischen Verfassung gehört die finanzielle Mindestausstattung, also die Ausstattung der Kommunen mit Finanzmitteln, die erforderlich ist, um alle Pflichtaufgaben und ein Mindestmaß an freiwilligen Aufgaben zu erfüllen, zum unantastbaren Kernbereich der kommunalen Selbstverwaltung, der auch durch die fehlende Leistungsfähigkeit des Landes nicht beeinträchtigt werden darf.

So wiederum wörtlich nachlesbar in der genannten Kommentierung von Professor Henneke zu Artikel 28 Grundgesetz, Rdnr. 103.

Was jetzt Chemnitz tut, sich mit einer Resolution zu wehren, was der Oberbürgermeister von Plauen in den letzten Wochen getan hat, nämlich an die Vernunft und die Verantwortung des Landes zu appellieren, ist quasi noch „Vorgeplänkel“. Die Kommunen sind bei ihren Forderungen, sie nicht auszutrocknen, sie als letztes Glied in der Kette nicht hängen zu lassen, keineswegs hilflose Bittsteller; dies sei nochmals betont. Denn Artikel 28 Abs. 2 GG ist zwar kein Grundrecht aber ein „grundrechtsgleiches Recht“. Eine wirkungsvolle Subjektivierung des Selbstverwaltungsrechts ergibt sich aber aus Artikel 93 Abs. 1 Nr. 4 b Grundgesetz. Danach können betroffene Kreise und Kommunen bei Verletzung der Finanzgarantie auch durch den übergeordneten Gesetzgeber, etwa im Rahmen der Haushalts- bzw. Finanzausgleichsgesetze, kommunalen Verfassungsbeschwerde erheben.

Insofern wäre es nur vernünftig, meine sehr verehrten Damen und Herren von CDU und FDP, wenn Sie den heute hier vorliegenden Antrag, den meine Fraktionskollegen Sebastian Scheel und Marion Junge in der weiteren Debatte noch in der Sache und im Detail erläutern und begründen werden, nicht in gewohnter Weise einfach wegstimmen, sondern mit uns gemeinsam darüber nachdenken, wie wir weiteren Schaden von den sächsischen Kommunen abwenden und über diese einen wirksamen Schutzschirm spannen können.